

Beschluss-Nr.: A-40-33/2025

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amstausschuss beschließt der First-Responder-Einheit der Gemeinde Borkwalde zu Einsatzzwecken das Gerätehaus, ein Einsatzfahrzeug sowie PSA und Rufmeldeempfänger der Ortsfeuerwehr Borkwalde zur Verfügung zu stellen.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender des AA

Begründung

Die Gemeindevertretung Borkwalde hat in Ihrer letzten Sitzung beschlossen eine First-Responder-Einheit in Borkwalde zu gründen.

Durch den Einsatz einer speziell geschulten Einheit, soll der Zeitraum zwischen dem Eintreten eines medizinischen Notfalls und dem Eintreffen des alarmierten Rettungsdienstes, auf einen möglichst kurzen Zeitraum begrenzt und so die Überlebenschancen deutlich erhöht werden.

Die Kamerad*innen der Ortsfeuerwehr Borkwalde haben hierzu ein Konzept erstellt, welches der Anlage beigelegt ist.

Alarmiert wird die Einheit zu bestimmten medizinischen Notfällen parallel zum Rettungsdienst:

- Herz-Kreislauf-Stillstand
- Atemstillstand
- Bewusstlosigkeit
- Atemnot
- Herzinfarkt-Symptomatik
- Schlaganfall-Symptomatik
- Starke äußere Blutungen
- Schutz vor extremer Witterung

Um als Einheit alarmiert werden zu können, ist vorab zwischen dem Träger des Rettungsdienstes und dem Träger des Brandschutzes eine Vereinbarung zu schließen. In der Vereinbarung kann festgelegt werden, dass diese nur für die Gemeinde Borkwalde gilt.

Die Ausstattung der Einheit mit einem AED sowie mit weiterer Ausrüstung soll über die Gemeinde Borkwalde mittels Spenden realisiert werden.

Für den Einsatz möchte die Einheit die persönliche Schutzausrüstung, Rufmeldeempfänger zur Alarmierung, das Feuerwehrhaus und ein Einsatzfahrzeug der Ortswehr Borkwalde nutzen.

Im Beschluss der Gemeindevertretung Borkwalde wurde seitens Verwaltung folgendes angemerkt:

Die originäre Pflichtaufgabe der Feuerwehr darf durch die Einsätze der First-Responder-Einheit nicht beeinträchtigt werden. Gegebenenfalls muss die First-Responder-Einheit Tätigkeit zugunsten der Erfüllung der Feuerwehr-Pflichtaufgaben beendet werden. Hier sollte aus dem Konzept klar hervorgehen, wie die First-Responder-Einheit sich hier organisiert, sollte der Fall eintreten, dass die Feuerwehr zu einem Einsatz alarmiert wird.

Zugang zum Gerätehaus und zu den Fahrzeugen kann aufgrund des Versicherungsschutzes nur den zum Amt Brück gehörenden Feuerwehrmitgliedern gewährt werden, da nur diese über die Feuerwehrunfallkasse versichert sind. Zudem sind die vorhandenen Fahrzeuge LF und TLF nur mit einem gültigen Führerschein der Klasse C zu nutzen. Das Konzept sollte daher eine Personalliste und den verantwortlichen Ansprechpartner enthalten.

Die Unterhaltung einer First-Responder-Einheit ist keine Pflichtaufgabe des Amtes Brück, daher sind alle anfallenden Kosten durch die Gemeinde Borkwalde zu tragen. Das betrifft vorrangig Reparaturkosten bei eventuell entstanden Schäden am Fahrzeug die mit den Einsätzen in Verbindung stehen, Lohnausfallkosten sowie Kosten für Schulungen und Lehrgänge. Zudem kann kein zusätzlicher Bedarf für geeigneteres (kleineres) Fahrzeug aus diesem Beschluss abgeleitet werden.

Weiterhin sollte die konzeptionelle Darstellung zeigen, wie mit der Nachbeschaffung medizinischer Produkte bzw. der regelmäßigen Prüfung und Wartung benötigter Geräte umgegangen wird. Die sehr kleinteilige und immer umfangreicher werdende Beschaffung für die 10 Ortswehren, stellt den Bereich Brandschutz bereits jetzt vor Herausforderungen allen Erwartungen gerecht zu werden.

Die durch die Feuerwehr genutzte PSA für den Brandeinsatz ist grundsätzlich nicht für die Aufgaben der First-Responder-Einheit geeignet, hier sollte generell und ausschließlich die einlagige PSA verwendet werden. Im Konzept ist zu regeln, wie eine ggf. notwendige Wäsche über den Gerätewart des Amtes Brück organisiert wird.

Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass die Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Technik sowie der PSA der Ortsfeuerwehr Borkwalde unverhältnismäßig sind, müssen neue Nutzungsvereinbarungen getroffen werden